

Endbericht Pilotprojekt Kinderfreundliche Räume im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) Kreuzlingen

In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Fachorganisation AOZ











Projektdauer: 1.9.2016 - 31.8.2017, 12 Monate

Bericht erstellt: Dezember 2017





DAS PILOTPROJEKT IM ÜBERBLICK

Von September 2016 bis August 2017 lief das zwölfmonatige Pilotprojekt Kinderfreundliche Räume im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) Kreuzlingen. Es wurde von Save the Children in enger Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Fachorganisation AOZ (Asyl-Organisation Zürich) umgesetzt und wird nun in einem weiteren EVZ in Bern eingeführt.

Ausgangslage und Lösungsansatz

Das Pilotprojekt basiert auf den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses von 2015, schweizweite Standards für die Aufnahmebedingungen und Fürsorge für asylsuchende Kinder einzuführen und dafür zu sorgen, dass alle Empfangs- und Betreuungszentren kinderfreundlich sind. Bedeutend ist das Projekt vor allem auch daher, weil in der Schweiz rund jedes dritte Asylgesuch von einem Kind stammt – über 9'000 Kinder waren es 2016. Mehr als die Hälfte dieser Kinder¹ sind unter sechs Jahre alt.

Kinder und Jugendliche auf der Flucht sind besonders verletzlich und brauchen Strukturen, die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind, professionelle Unterstützung und Schutz. Das Programm Kinderfreundliche Räume von Save the Children setzt hier an: Es handelt sich um ein international erprobtes und anerkanntes Programm, das Mädchen und Jungen in Kollektivunterkünften einen geschützten Ort bietet. Das Programm wird von qualifizierten Kinderbetreuenden durchgeführt. Es ermöglicht den Kindern, durch altersgerechte Aktivitäten psychosozialen Stress abzubauen und stärkt ihre Bewältigungsmechanismen. Gleichzeitig fördert es sie auf verschiedenen Ebenen.

Das übergeordnete Ziel des Pilotprojekts Kinderfreundliche Räume war es, ein kindergerechtes Betreuungsmodell zu entwickeln, das nach einer zwölfmonatigen Pilotphase durch die Fachorganisation AOZ umgesetzt werden kann, um so langfristig die Betreuung, Unterstützung und den Schutz begleiteter und unbegleiteter Kinder im EVZ zu verbessern.

Save the Children trug die Hauptverantwortung für die operative Umsetzung des Projekts. Das Projekt verfolgte vier Ziele, die wie folgt umgesetzt und erreicht wurden.

Projektziele und Ergebnisse

Ziel 1: Operativer Betrieb des Programms Kinderfreundliche Räume

- Ausstattung zweier Räume im EVZ Kreuzlingen mit kindergerechten Möbeln, Spielsachen und Büchern:
- Anstellung und Schulung von drei Save the Children Kinderbetreuenden im Teilzeitpensum;
- Schaffung und Umsetzung eines Betreuungsprogramms (Montag Freitag) für begleitete und unbegleitete Kinder;
- Teilnahme von total rund 500 Kindern im Alter von wenigen Monaten bis 17 Jahren;
- Miteinbezug der Eltern bzw. Bezugspersonen der Kinder.

Ziel 2: Stärkung der Bewältigungsmechanismen und Entwicklungsförderung von asylsuchenden Kindern

• Altersgerechte soziale, kognitive und emotionale Förderung von Mädchen und Jungen durch Aktivitäten wie Malen, Gestalten und Basteln, Bewegungsaktivitäten, Gemeinschaftsspiele,

¹ Kinder: 0-17-jährige gemäss UN-Kinderrechtskonvention und Schweizer Recht.



Sprachförderung, Förderung der Zahlenkenntnis, Denkaufgaben, gemeinsames Singen und Musizieren, Gesundheitsförderung, einem Gartenprojekt und Ausflügen – unterstützt durch verlässliche Rituale und einfache Regeln;

- Anwendung des Haltungsprinzips "Hier und Jetzt" (bei dem die Kinder im Moment leben dürfen und nicht nach der Biografie eines Kindes gefragt oder eine Therapie angeboten wird) und des Handlungsprinzips "Wahrnehmen, Zuhören und Verlinken" bei dem den Kindern Aufmerksamkeit geschenkt wird und bei Bedarf nach weiterer Unterstützung eine Verlinkung zu z.B. Pflegefachpersonen erstellt wird.
- Schaffung einer stabilisierenden Struktur durch ein Betreuungsangebot nach dem Prinzip "Fun, Safe & Inclusive", dass alle Kinder miteinbezieht und das Spass haben in einer Umgebung, in der sich Kinder sicher fühlen, beinhaltet.

Ziel 3: Fachliche und operative Stärkung der Fachorganisation AOZ hinsichtlich kindergerechter Betreuung und Kinderschutz

- Weiterentwicklung des Betreuungsangebots für Kinder zusammen mit der AOZ-Leitung und AOZ-Betreuenden unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote und Ressourcen;
- Durchführung von zwei Schulungen zur psychosozialen Unterstützung von Kindern sowie Kinderschutzrichtlinien und -praktiken für das im Pilotprojekt involvierte Team der AOZ und Save the Children;
- Erstellung von Aktivitäten-Repertoires und Bastel- und Unterrichtsvorlagen für die AOZ;
- Aktive Unterstützung und graduelle Einbindung der AOZ in der Planung und Durchführung des Programms mit vollständiger Übergabe der Programmumsetzung an die AOZ im August 2017.

Ziel 4: Aufarbeitung von Erfahrungen und Erkenntnissen zur qualitativen Verbesserung des Programms Kinderfreundliche Räume

- Regelmässige Lenkungsausschusssitzungen zur Besprechung von Anliegen bei der Umsetzung des Programms und Verbesserungsmöglichkeiten;
- Stetige qualitative Weiterentwicklung des Programms wie beispielsweise durch die Umsetzung eines partizipativen Gartenprojektes im Innenhof des Zentrums oder der Integration von gesundheitsfördernden Massnahmen zu Themen wie Zahnhygiene und Händewaschen;
- Berichterstattung durch tägliche Erhebung von Daten wie z.B. betr. der Programmteilnahme und durch Tagesprotokolle, Reflektion des Programms in einem Zwischenbericht;
- Entwicklung von Empfehlungen und Instrumenten (siehe Anhänge) zur Unterstützung und zum Schutz von begleiteten und unbegleiteten asylsuchenden Kindern in der Schweiz.

*** *** ***



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ausgangslage und Programmansatz	5
	Umsetzung der Projektziele und Ergebnisse	
3.	Übertragbarkeit auf andere Zentren	14
4.	Anhang	16



"Die Menschheit schuldet dem Kind das Beste, das sie zu geben hat."

Eglantyne Jebb, Gründerin von Save the Children

1. Ausgangslage und Programmansatz

Kinder auf der Flucht sind besonders verletzlich

In der Schweiz stammte 2016 jedes dritte Asylgesuch von einem Kind – über 9'000 Kinder waren es im letzten Jahr. Mehr als die Hälfte dieser geflüchteten Kinder ist unter sechs Jahre alt und rund ein Viertel sind unbegleitete Minderjährige. Die fünf wichtigsten Herkunftsländer sind die Krisengebiete Eritrea, Afghanistan, Syrien, Somalia und Irak.²

Kinder auf der Flucht – ob begleitet oder unbegleitet – sind besonders verletzlich. Manche haben in ihrem Herkunftsland oder auf der Reise Erschütterndes gesehen, wurden vernachlässigt oder gar selber Opfer von Gewalt und Misshandlungen. Die Trennung von Familienangehörigen und Freunden, das Fehlen von Schulunterricht und der Verlust der bekannten Umgebung sowie eines verlässlichen Tagesablaufs: all das beunruhigt und besorgt. Um ihre Erlebnisse und Herausforderungen zu bewältigen, brauchen betroffene Kinder und Jugendliche Strukturen, die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind, professionelle Unterstützung und Schutz.

Im Rahmen der Evaluation bezüglich der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen empfahl der UN-Kinderrechtsausschuss 2015 der Schweiz:

«...landesweit Mindeststandards für Aufnahmebedingungen, Integrationsunterstützung und Fürsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge, insbesondere Kinder, einzuführen und dafür zu sorgen, dass alle Empfangs- und Betreuungszentren kinderfreundlich sind und den geltenden UN-Normen entsprechen.»

Als Save the Children im Dezember 2015 das Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) Kreuzlingen zum ersten Mal besuchte, war die Asylunterkunft zu 20% überbelegt. Ein Teil der Bewohner schlief nachts auf Matten im Speisesaal und Kinder dösten tagsüber auf den Tischen und in den Armen von Erwachsenen. Spielsachen waren kaum zu sehen und ein kinderfreundlicher Aufenthaltsraum fehlte. Kinderprogramme wurden angeboten, aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen war jedoch nur eine kurzfristige oder gar keine Programmplanung möglich. Angesichts der unterschiedlichen Hintergründe, Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder übernahm die Betreuungsperson in erster Linie eine Aufsichts-Rolle mit wenig Kapazität für strukturierte Spiele oder individuelle Förderung.

Kinder besuchen während ihres Aufenthaltes im EVZ (durchschnittlich etwas mehr als drei Wochen, maximal 90 Tage) keine Schule. Zugang zum Schulunterricht erhalten schulpflichtige Kinder jedoch nach ihrem Transfer in die kantonalen Unterkünfte. Im Zuge der Umsetzung des neuen Asylgesetzes wird in den neuen Bundesasylzentren Grundschulunterricht angeboten werden.

Als Resultat einer Kinderrechtsanalyse mit dem Fokus auf die am stärksten benachteiligten Kinder in der Schweiz, entschied sich Save the Children daher im Rahmen eines Pilotprojektes zusammen mit der Fachorganisation AOZ und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) von September 2016 bis August 2017 das Programm Kinderfreundliche Räume im EVZ Kreuzlingen umzusetzen.

² Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2016. Quelle: SEM.



Gründe für die Umsetzung des Programms Kinderfreundlicher Raum auf Bundesebene:

- Der hohe Anteil an Flüchtlingskindern, die jünger als 6 Jahre sind. Gerade in diesem Alter ist eine Unterstützung nicht nur Voraussetzung für die bestmögliche Entwicklung, sondern auch für eine verbesserte künftige Integration³, Chancengleichheit und die Senkung von möglichen Folgekosten bei ausbleibender frühkindlicher Förderung;
- Die grosse Zahl asylsuchender Kinder sowie der hohe Anteil an Mädchen und Jungen, die aus Krisengebieten stammen und so früh wie möglich Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer Erlebnisse benötigen;
- Die Notwendigkeit, Kinderschutzrisiken wie (sexuelle) Übergriffe, Gewaltanwendung oder Vernachlässigung in Gemeinschaftsunterkünften durch Kinderschutzmassnahmen zu minimieren;
- Die Notwendigkeit, die Empfehlungen des UN-Kinderrechtausschusses umzusetzen, indem Empfangsund Verfahrenszentren kinderfreundlich gestaltet werden;
- Das Recht jedes Kindes auf Ruhe, Freizeit und Spiel gemäss der UN-Kinderrechtkonvention;
- Die Evidenz, dass zu einer qualitativ hochstehenden Betreuung primär die Anzahl Betreuungspersonen pro Kinder und Jugendliche sowie die Qualifikation der Betreuungspersonen zählen;
- Das Recht jedes Kindes auf Bildung gemäss der UN-Kinderrechtkonvention;
- Die Tatsache, dass Kinder in den EVZ keinen Schulunterricht besuchen.

Erfolgsfaktoren des Programms

Ein Kinderfreundlicher Raum von Save the Children ist ein international erprobtes und anerkanntes Programm, das Mädchen und Jungen in Kollektivunterkünften Erholungsmöglichkeiten mit altersgerechten Spiel- und Entwicklungsaktivitäten bietet. Das Programm wird von qualifizierten Kinderbetreuenden an einem geschützten Ort durchgeführt. Es ermöglicht den Kindern "einfach Kind" zu sein, psychosozialen Stress abzubauen und fördert ihre Bewältigungsmechanismen. Es hilft dadurch den Kindern, belastende Erlebnisse zu verarbeiten und zu sich zu finden. Psychologin Nour Al Zaben, Projektkoordinatorin für syrische Flüchtlingskinder bei Save the Children Jordanien, fasst den Programmansatz folgendermassen zusammen:

"Kein Kind ist wie das andere, doch es sind immer die gleichen Faktoren, die darüber entscheiden, ob ein Kind auch mit besonders schwierigen Situationen umgehen kann. Dazu gehören: fürsorgliche Erwachsene, Freunde und Zeit zum Spielen sowie die Chance, sich einzubringen und zu entfalten. All das macht Kinder widerstandsfähig – hier setzen wir an."

2. Umsetzung der Projektziele und Ergebnisse

Das Pilotprojekt im EVZ Kreuzlingen verfolgte vier Ziele. Dabei trug Save the Children die Hauptverantwortung für die operative Umsetzung. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Fachorganisation AOZ und dem SEM konnten die im Vertrag zwischen der AOZ und Save the Children definierte Projektvorhaben erreicht werden.

³ Die Schutzguote lag 2016 bei den 0-17-jährigen Asylsuchenden bei 73%. Quelle: SEM.



Übergeordnetes Ziel des Pilotprojekts war es, ein qualitativ hochstehendes kindergerechtes Betreuungsmodell zu entwickeln, das nach einer zwölfmonatigen Pilotphase durch die AOZ umgesetzt werden konnte, um so die Betreuung, Unterstützung und den Schutz begleiteter und unbegleiteter Kinder im EVZ nachhaltig zu verbessern.

Ziel 1: Operativer Betrieb des Programms Kinderfreundliche Räume

Einrichtung: Vor Projektbeginn wurden im EVZ Kreuzlingen zwei Räume kinderfreundlich eingerichtet. Es entstanden ein betreutes Spielzimmer für kleinere Kinder mit altersgerechten Möbeln, Spielsachen und Kinderbüchern sowie ein zweiter, direkt anliegender Raum für betreute Aktivitäten für ältere Kinder. Schon rasch nach Programmbeginn waren die Fenster bunt bemalt und die Räume füllten sich nach und nach mit Zeichnungen und Bastelarbeiten, so dass aus Platzgründen immer wieder Zeichnungen im Flur abgehängt werden mussten. Der Leiter Betreuung meinte:

"Die Kinderfreundlichen Räume sind das einzig Bunte hier im Zentrum. Man schaut vom Hof in die Fenster und sieht, da findet was statt, da sind Kinder. Es ist wie eine kleine Oase."

Rekrutierung und Kinderschutz: Das Programm in den *Kinderfreundlichen Räumen* wird durch qualifiziertes Personal sichergestellt. Dafür rekrutierte Save the Children drei Kinderbetreuende im Teilzeitpensum (180 Stellenprozent). Bei der Rekrutierung wurde auf Erfahrung in der Betreuung von verletzlichen Kindern, auf eine pädagogische oder psychologische Ausbildung, interkulturelle Sensibilität und Sprachkenntnisse geachtet. Zur Sicherstellung des Kinderschutzes war auch eine Hintergrundprüfung der Kandidaten mit Augenmerk auf Kinderschutzanliegen Teil der Abklärungen.

Alle Mitarbeitenden im Programm – ob von Save the Children oder der AOZ – waren verpflichtet, sich an die von Save the Children entwickelten Verhaltensrichtlinien (siehe Anhang) zu halten, sowie einen Sonderprivatauszug des Strafregisters vorzulegen.

Programmzeiten und Ressourcen: Diese wurden unter Berücksichtigung der Anforderungen der AOZ, der Bedürfnisse der Kinder und Eltern und weiterer Angebote von Freiwilligen für Asylsuchende festgelegt. Das Programm fand dreimal vormittags sowie jeden Abend von Montag bis Freitag für eine Dauer von je 2,5 Stunden statt.

Ebenfalls Zeit wird für eine gute Programmvorbereitung verlangt. Sie ermöglicht einen ruhigen und geordneten Ablauf. Nach dem Programm werden Ressourcen für die Reinigung der Räume und für die Nachbereitung des Programms benötigt (Material aufräumen und nachfüllen, Vorlagen kopieren, Materiallisten ausfüllen). Zur Nachbereitung gehört auch die Reflektion über das Programm und das Tagesprotokoll.



Partizipation am Programm⁴: Rund 500 Kinder im Alter von wenigen Monaten bis 17 Jahre nahmen während der Laufzeit des Pilotprojekts aktiv am Programm Kinderfreundlicher Raum teil. Weitere fünf Personen waren 18 Jahre und vier Personen 19 Jahre alt. Von 28 Kindern ist das Alter unbekannt. Die meisten dieser Kinder nahmen regelmässig teil. Das durchschnittliche Alter lag bei acht Jahren, wobei rund 50% aller Kinder 8 Jahre oder jünger waren. 53% der teilnehmenden Kinder waren Jungen und 47% Mädchen. Im Schnitt nahmen pro Programmfolge 16 Kinder teil, über alle Monate hinweg waren es zwischen minimal 4 Kindern und maximal 36 Kindern. Am Montagvormittag wurde die höchsten Teilnehmerzahlen mit durchschnittlich 19 Kindern pro Programmfolge, und am Freitagabend die niedrigste Rate mit rund 10 Kindern registriert (Familien verlassen freitags häufig die Unterkunft über das Wochenende). Die Kinder verbrachten zwischen Oktober 2016 und März 2017 durchschnittlich 25 Tage im



Abbildung 1: Übersicht der teilgenommenen Kinder im Programm der Kinderfreundlichen Räume

Zentrum⁵.

Einbezug der Eltern: Der aktive Miteinbezug der Eltern bzw. Bezugspersonen der Kinder war erwünscht. Es gelang nicht immer, die Eltern in die Aktivitäten miteinzubeziehen. Die kleinen Raumgrössen erschwerten die Teilnahme einer grösseren Anzahl von Personen.

Die Eltern und Bezugspersonen von Kindern können fluchtbedingte Belastungen aufweisen, welche die Eltern-Kind-Beziehung direkt tangieren. Denn die Sorgen der Eltern wirken sich auf die mentale Präsenz gegenüber ihren Kindern und ihre Erziehungskompetenzen aus. Das Programm bedeutete daher für viele Eltern eine Entlastung, da es Freiraum für die Eltern schaffte und diese die Kinder gut aufgehoben und beschäftigt wussten. Gleichzeitig verhalfen sie dazu, dass die Eltern ihre Elternrolle wieder aktiver wahrnehmen konnten. Die Kinderfreundlichen Räume waren der einzige Ort in der Asylunterkunft, wo sich Mütter und Väter in Ruhe und in einer geschützten Atmosphäre mit ihren Kindern beschäftigen und spielen konnten.

Die Eltern-Kind-Beziehung konnte so gestärkt werden. Die Eltern zeigten sich häufig erfreut, wenn die Kinder – welche zum Teil seit Jahren nicht mehr oder noch nie in der Schule waren – stolz ihre Zeichnungen und Bastelarbeiten zeigten und mit einem Lächeln den Raum verliessen. Eltern von Kindern,

⁴ Die Daten über die Nutzung des Programms beziehen sich auf die Zeit vom 26. September 16 bis 31. Mai 2017. Ab Juni 2017 wurde die Registrierung der Kinder aufgrund der schrittweisen Programmübernahme durch die AOZ nicht mehr täglich durchgeführt. Für die Monate Juni bis August 2017 wurde folglich mit Mittelwerten der anderen Monate gerechnet.

⁵ Quelle: SEM 2017



welche regelmässig am Programm teilnahmen, attestierten zudem eine positive Entwicklung ihrer Kinder: sie schienen ruhiger und zentrierter und sorgten zusehends auch für einander. Die Kinderbetreuenden beobachteten ferner, dass die teilnehmenden Eltern sich motiviert zeigten, mehr über den Umgang mit ihren Kindern zu lernen und sich von den Aktivitäten im Raum inspirieren liessen. Den Betreuungspersonen begegneten sie mit grossen Respekt und für viele Eltern war es eine neue Erfahrung, dass man auch einem Kind mit aggressivem Verhalten Verständnis und Wohlwollen entgegenbrachte (im Sinne von "Es gibt keine schwierigen Kinder, es gibt nur schwierige Umstände"). Eine Save the Children Kinderbetreuerin schilderte eine Familie:

"Als eine Familie mit zwei Kindern 11 und 4 Bescheid erhielt, dass sie am nächsten Morgen Transfer haben, kamen die Kinder und deren Mutter, welche psychisch oft überlastet war, in den Raum, umarmten mich und bedankten sich sehr, dass wir sie so gut mit den Kindern unterstützt hätten. Es sei das Beste für sie und ihre Kinder im ganzen EVZ gewesen."

Eine Erweiterung des Programms zu Elternarbeit – obschon nicht vorgesehen – hätte sicher einen zusätzlichen Gewinn gebracht.

Information der Bewohner: Durch ein Informationsblatt auf verschiedene Sprachen (Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi und Tigrinya) wurden die Bewohner über das Programm informiert.

Programmatische Grundsätze:

- Der Fokus bei der Gestaltung des Programms liegt auf Kindern zwischen 2 und 12 Jahren, es sind jedoch alle begleiteten und unbegleiteten Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre willkommen:
- Die flexible Anpassung des Programms richtet sich nach der sich ständig verändernden Alterszusammensetzung und Bedürfnisse der Kindergruppe;
- Die Nutzung des Angebots ist freiwillig;
- Kinder unter zwei Jahren müssen von einem Elternteil begleitet werden. Bei älteren Kindern muss ein Elternteil in Reichweite sein.

Ziel 2: Stärkung der Bewältigungsmechanismen und Entwicklungsförderung von asylsuchenden Kindern

Altersgerechte Entwicklungsförderung: Die soziale, kognitive und emotionale Entwicklung der Mädchen und Jungen wurden im Programm durch Aktivitäten wie Malen, Gestalten und Basteln, Bewegungsaktivitäten, Gemeinschaftsspiele, Sprachförderung, Förderung der Zahlenkenntnis, Denkaufgaben, gemeinsames Singen und Musizieren, Gesundheitsförderung, einem Gartenprojekt und Ausflügen gefördert. Der Verantwortliche der in der Unterkunft tätigen Sicherheitsfirma beobachtete:

"Die Kinder liefen vor eurem Programm oft planlos durchs Haus und haben sich irgendwas zum Spielen gesucht. Sie rannten herum und machten Blödsinn. Wir mussten sie oft einsammeln und die Eltern suchen. Dies hat definitiv seit Beginn des Projektes abgenommen. Nun sind die Kinder beschäftigter, können bei euch einfach Kind sein und haben ein Stück weit ihre Kindheit zurück."

Durch das Programm wurden Kinder auf spielerische Weise in unsere kulturellen Praktiken wie dem Händeschütteln bei der Begrüssung eingeführt. Für viele Kinder war es neu, sich an fixen Zeiten zu orientieren. Sie wurden ermutigt, die Uhrzeiten zu lernen. Das konzentrierte Arbeiten an einem Tisch war einigen nicht geläufig. Die Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die Konzentration entwickelten sich bei den Kindern und Jugendlichen jedoch meist sehr rasch. Bald kannten sie Liedertexte und sangen diese in den Gängen und begrüssten die Kinderbetreuenden mit "Guten Morgen!" Viele der Kinder warteten



morgens aufgeregt vor Programmstart vor der Türe. Sie nannten das Programm von sich aus ganz plötzlich "school"!

Eine Evaluation⁶ der Kinderfreundlichen Räume weltweit zeigt, dass das Programm das Leben von Kindern positiv beeinflusst: das soziale und emotionale Wohlbefinden von Kindern wird gestärkt und Kinder entwickeln einen besseren Umgang mit schwierigen Lebensereignissen.

Im "Hier und Jetzt": Das Haltungsprinzip der Kinderbetreuenden "Hier und Jetzt" bedeutet, dass es den Kindern ermöglicht werden sollte, im Moment präsent zu sein. Kinderbetreuende fragen daher nicht nach Fluchtgründen oder -erlebnissen, auch weil sie im Rahmen des Programms nicht die Ressourcen und Expertise haben, um z.B. eine Traumatherapie anzubieten. Im hier und jetzt sollte ein Kind die Möglichkeit haben, eine gewisse Ausgelassenheit ausleben zu dürfen. Beim Spielen finden Kinder Entspannung, sind lernfähiger und können gewisse belastende Erlebnisse kreativ verarbeiten.

Dieses Haltungsprinzip half den Betreuenden, unvoreingenommener auf jedes einzelne Kind zuzugehen und die nötige Distanz besser zu wahren, um alle Kinder täglich erneut professionell zu betreuen. Es war trotzdem manchmal für einige Kinderbetreuende eine grosse Herausforderung, ein Gleichgewicht mit Nähe und Distanz gegenüber den Kindern zu finden, denn die Einzelschicksale, die durch Zeichnungen oder Gespräche mit den Kindern oder Eltern zum Vorschein kamen, sind überwältigend. Daher wurden die Begrenzungen des möglichen Engagements und der Betreuungsauftrag auch immer wieder bei den Schulungen, in Teamsitzungen und Supervisionen (diese wurden von Save the Children Mitarbeitenden in Anspruch genommen) aufgegriffen.

"Fun, Safe & Inclusive": Das Programm folgte dem *Handlungsprinzip* "Fun, Safe & Inclusive". Dies bedeutet, Aktivitäten anzubieten, die Spass machen, alle Kinder einbeziehen und eine Umgebung schafft, die sicher ist und in der Kinder ein Schutzgefühl erfahren.

Erreicht wurde dies durch die Schaffung einer kindergerechten, gefahrenfreien Umgebung in den zwei kinderfreundlichen Räumen, durch die Anwesenheit von mindestens zwei Kinderbetreuenden im Programm, der Anwendung von Verhaltensrichtlinien durch Mitarbeitende (siehe Anhang) und einem Meldeprozess bei Anliegen des Kindswohls und sich verlässlich wiederholenden Ritualen als festen Bestandteil des Programms.

So startete das Morgenritual immer mit Gesang und Bewegung im Kreis im Fitnessraum. Die Kinder begrüssten sich gegenseitig mit Namen, integrierten somit neue Kinder, nahmen sich gegenseitig wahr und wurden einzeln wahrgenommen. Hilfsmittel bei der Erreichung von besorgten, kranken und zurückgezogenen Kindern war ein Stofftier-Maskottchen, das die Kinder in schwierigen Situationen spielerisch durch die Betreuungspersonen unterstützte, in dem es Empathie zum Ausdruck brachte.

Diese Strukturen schafften Geborgenheit, Normalität und Sicherheit in einem für die Kinder ungewissen Lebensabschnitt. Sie stärkten das Gruppengefühl und verhalfen den Kindern zu unbeschwerten Momenten. Gleichzeitig wurden die Aktivitäten darauf ausgerichtet, dass auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen daran teilnehmen konnten. So gab es immer wieder körperlich und geistig behinderte oder seelisch belastete Kinder, die am Programm teilnahmen, zum Beispiel ein blindes und ein gehörloses Kind, ein Kind mit Trisomie 21 und Kinder mit Kriegserfahrung.

_

⁶ Ager, A., Metzler, J., Vojta, M. and Savage, K. (2013). Child Friendly Spaces: A Systematic Review of the Current Evidence-Base on Outcomes and Impact Intervention 11(2): 133–47.



"Wahrnehmen, Zuhören und Verlinken": Das Handlungsprinzip "Wahrnehmen, Zuhören und Verlinken" bedeutet, dass die Betreuenden den Kindern und ihren Eltern mit Aufmerksamkeit und Achtsamkeit begegnen und so Vertrauen aufbauen. Die Vernetzung und vertrauliche Verlinkung zu anderen professionellen Angeboten in einer Unterkunft stärkte die Unterstützung der Kinder bei Bedarf.

Die Kinder wurden von den Kinderbereuenden in ihrer Individualität wahrgenommen. So bemühten sie sich zum Beispiel, alle Kindernamen zu erlernen und sie mit ihrem Namen anzusprechen und so auch ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Idealerweise sind die Kinderbetreuenden sensibilisiert für Anzeichen einer Belastung oder Kindeswohlgefährdung, damit ein Kind zur weiteren professionellen Unterstützung weitergeleitet werden kann. Eine Zusammenarbeit mit den Pflegepersonen des EVZ Kreuzlingen kam dadurch zustande und zeichnete sich als sehr wertvoll ab. Die positive Auswirkung des Programms wurde von einer Pflegefachfrau des Zentrums wie folgt beschrieben:

"Ein Junge kam zu mir. Er war vorher im Kinderfreundlichen Raum und hatte eine herzige Maske gebastelt. Eigentlich war er krank, aber er sass ganz stolz, trug die Maske die ganze Zeit und hatte mega Freude. Ich sehe, dass die Kinder mehr gefördert werden und ich habe das Gefühl, dass sie etwas ausgeglichener sind. Ich spüre mehr Fröhlichkeit im Zentrum und dass die Kinder mehr im Fokus und präsenter sind."

Ein etabliertes Überweisungssystem (inkl. z.B. Kriterien für eine Triage) und zusätzliche unterstützende Ressourcen für die psychologische Hilfe fehlt jedoch. Denn Kinderfreundliche Räume sind weder eine therapeutische noch eine medizinische Intervention. Auch Beratungen – etwa zum Asylprozess – werden im Rahmen des Programms nicht angeboten.

Unterliegende Konzepte: Haltungs- und Handlungsprinzipien

Das Haltungsprinzip der Kinderbetreuenden im "Hier und Jetzt" bedeutet, dass es den Kindern ermöglicht werden soll, im Moment präsent zu sein um selbstwirksam etwas Positives zu erleben.

Das Handlungsprinzip der Kinderbetreuenden "Fun, Safe & Inclusive" bezieht alle Kinder mit ein und beinhaltet Spass in einer Umgebung, in der sich Kinder sicher fühlen.

Das Handlungsprinzip "Wahrnehmen, Zuhören und Verlinken" verlangt von den Kinderbetreuenden, den Kindern Aufmerksamkeit zu schenken und bei Bedarf nach weiterer Unterstützung eine Verlinkung zu anderen Angeboten zu erstellt.

Ziel 3: Fachliche und operative Stärkung der Fachorganisation AOZ hinsichtlich kindergerechter Betreuung und Kinderschutz

Kindergerechte Betreuung: Das bestehende Betreuungsangebots für Kinder wurde zusammen mit der AOZ-Leitung und den AOZ-Betreuenden unter Berücksichtigung bestehender Ressourcen weiterentwickelt. Die Betreuungszeiten wurden angepasst, massgeblich verlängert und die Aktivitäten des Programms sorgfältig vorbereitet. Vor allem abends, wenn alle Zentrumsbewohner in der Unterkunft sein müssen, gab es einen Bedarf an dem Betreuungsangebot. Besonders am Abend trug das Programm zu einer Verbesserung des Kinderschutzes bei. Eine langjährige Mitarbeiterin der AOZ stellte fest:



"Seit Beginn des Programms Kinderfreundliche Räume sind die Kinder beschäftigter und ruhiger, die Tagesstruktur tut ihnen gut. Für die Kinder ist klar, dass die beiden Zimmer nur für sie da sind. Die Kinder sehnen sich nach Beschäftigung und Aufmerksamkeit, möchten Neues lernen und gefördert werden. Dies können wir ihnen nun bieten."

Weiterbildungen zur Stärkung der Handlungssicherheit und des Kinderschutzes: Die Kinderbetreuenden von Save the Children besuchten vor Programmstart eine zweitätige Schulung zur psychosozialen Unterstützung von Kindern und zum Kinderschutz.

Während der Projektlaufzeit führte Save the Children zwei weitere Weiterbildungstage für AOZ und Save the Children Mitarbeitende durch. Daran nahmen insgesamt neun Personen teil. Neben Teambuilding und der Wissensvermittlung zum Thema interkulturelle Kompetenzen stand vorrangig die psychosoziale Unterstützung von vulnerablen Kindern im Mittelpunkt. Inhaltlich wurde auf die kindliche Entwicklung bis ins Jugendalter, Reaktionen von Kindern auf belastende Ereignisse, die Prinzipien "Wahrnehmen, Zuhören, Verlinken", "Fun, Safe & Inclusive" und "Hier und Jetzt" sowie Methoden in der Kommunikation und dem Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern eingegangen.

Eine wichtige Rückmeldung, die wir von verschiedenen Kinderbetreuenden erhielten, war die Kritik, dass die Weiterbildung und das Teambuilding erst zwei Monate nach Projektbeginn stattfand. Es wäre wichtig gewesen, diese für alle Kinderbetreuenden vor Projektstart zusammen durchzuführen, um ein gemeinsames Verständnis des Programms zu entwickeln. Auch ein vertieftes Verständnis für alle verschiedenen herausfordernden Aufgaben der AOZ-Mitarbeitenden hätte von Save the Children gefördert werden sollen.

Aktivitäten-Repertoires und Vorlagen: Die Save the Children Betreuungspersonen entwickelten ein breites Repertoire an Aktivitäten sowie Bastel- und Unterrichtsvorlagen, welche in Ordnern abgelegt jederzeit zur Hand waren. Die Vorlagen wurden allesamt der AOZ übergeben. Dies vereinfachte die Vorbereitung des täglichen Programms und sollte für eine nachhaltig qualitativ hochstehende Programmgestaltung sorgen.

Bei den Aktivitäten wurde auf Wünsche der Kinder eingegangen. Unterrichtshungrige Jugendliche äusserten zum Beispiel den Wunsch nach Mathematikaufgaben. Daraufhin wurde ein grosser Ordner mit den verschiedensten Mathematikaufgaben zusammengestellt, die je nach Stand der Kenntnisse ausgehändigt werden können.

Übergabe der Programmleitung an die AOZ: Zu Beginn des Programms waren die Save the Children Kinderbetreuenden für die Programmvorbereitung und Leitung zuständig. In jedem Programm arbeiteten zwei Save the Children Mitarbeitende und eine AOZ-Betreuungsperson im Turnus. Von der AOZ waren sechs Personen bei der Programmumsetzung beteiligt. Diese breite Abstützung innerhalb der AOZ sollte die Verankerung des Programms bei der AOZ sicherstellen.

Graduell wurde die AOZ-Betreuenden mehr und mehr bei der Planung und Durchführung des Programms miteinbezogen. Die vollständige Übergabe der Leitung erfolgte im August 2017.

Der Schlüssel für den Erfolg einer guten Kinderbetreuung

Zu einer qualitativ angemessenen Betreuung von vulnerablen Kindern zählt primär die Anzahl Betreuungspersonen pro Kinder und Jugendliche sowie die Qualifikationen der Betreuenden. Darüber hinaus müssen diese genügend Zeit haben, um ein Programm vor- und nachzubereiten.



Bei einem zu geringen Betreuungsschlüssel (z.B. bei einer Betreuungsperson für 10 Kinder unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Bedürfnissen) entspricht die Betreuung schlicht einer Aufsicht, bei der die unterliegenden Handlungs- und Haltungsprinzipien wie z.B. dem inklusiven Ansatz oder dem Kinderschutz nicht genügend Rechnung getragen werden können. Die Erfahrung zeigt, dass bei den Kinderbetreuenden wegen der anspruchsvollen Erfordernisse Überforderung, Entkräftung und Krankheit eintreten kann, wenn zu wenig in Personalressourcen investiert wird.

Ziel 4: Aufarbeitung von Erfahrungen und Erkenntnissen zur qualitativen Verbesserung des Programms Kinderfreundliche Räume

Gouvernanz und regelmässiger Austausch der Akteure: Um einen regelmässigen und zeitnahen Austausch zwischen den am Projekt beteiligten Akteuren zu gewährleisten, fanden seit Beginn des Pilotprojektes regelmässig Sitzungen eines Lenkungssausschusses statt (insgesamt acht Mal). Daran nahmen Vertreter der Zentrumsleitung des SEM und der AOZ, der CEO und die Leiterin der Nationalen Programme von Save the Children, sowie Kinderbetreuende der AOZ und von Save the Children teil. Der offene Dialog mit der AOZ und dem SEM waren wichtige Komponenten für das Gelingen des Pilotprojekts.

Die AOZ und SC Betreuungspersonen trafen sich zudem rund einmal monatlich im Rahmen einer Animationssitzung. Beide Gefässe dienten dem Informationsaustausch, dem Wissenstransfer sowie der Lösungsfindung bei Anliegen.

Qualitative Verbesserung des Programms: Save the Children legt Wert darauf, eine lernende Organisation zu sein. Das Sammeln von Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Arbeit im EVZ Kreuzlingen zur kontinuierlichen Anpassung und Weiterentwicklung des Programms Kinderfreundliche Räume war ein Ziel des Pilotprojekts. Das Programm wurde daher stetig weiterentwickelt um die Unterstützung und Förderung von Kindern zu verbessern. Ein Beispiel hierfür ist das partizipative Gartenprojekt im Innenhof des Zentrums. Dieses erlaubte es den Kindern, die Umgebung in der Asylunterkunft mitzugestalten.

Die Integration von gesundheitsfördernden Massnahmen zu Themen wie Dentalhygiene oder Händewaschen mit Seife war eine weitere direkte Antwort auf Bereiche, die es aufgrund der Rückmeldungen der Betreuungspersonen zu stärken galt. Ein Versuch einer weiteren Verbesserung war die Einführung einer Feedback-Box für anonyme Rückmeldungen zum Programm durch Kinder und ihre Eltern. Die Feedback-Box brachte jedoch keine Erkenntnisse, da sie kaum benutzt wurde. Die Asylsuchenden schienen sich nicht wohl zu fühlen, Rückmeldungen zu geben, vielleicht da der Prozess von uns nicht genügend klar vermittelt werden konnte.

Berichterstattung, Evaluation und Datenerhebung: In Tagesprotokollen berichteten die Save the Children Kinderbetreuenden über das durchgeführte Programm und allfällige Anliegen, inklusive Kinderschutzanliegen. Sie erhoben auch täglich Daten zur Teilnahme am Programm. In einem Zwischenbericht wurde über die Implementierung des Programms nach sechs Monaten reflektiert.

Entwicklung von Empfehlungen und Instrumenten: Die Erfahrungen des Pilotprojekts wurden genutzt, um Empfehlungen zum Umgang mit Kindern anhand von konkreten Beispielen zu formulieren. Instrumente zur Unterstützung und zum Schutz von asylsuchenden Kindern, die für das Pilotprojekt entwickelt wurden, befinden sich im Anhang; ein Beispiel ist das Meldeformular bei Kinderschutzanliegen.



3. Übertragbarkeit auf andere Zentren

Viele der gewonnenen Erkenntnisse und Beispiele guter Praxis lassen sich auch auf anderen Asylunterkünfte auf Bundes- und Kantonsebene übertragen. Eine kontextuelle Programmanpassung ist dabei immer wichtig, um den spezifischen Möglichkeiten und Einschränkungen Rechnung zu tragen. Save the Children ist immer bemüht, unterstützend zu wirken und wertschätzende Partnerschaften einzugehen, um einem gemeinsamen Ziel näher zu kommen und einen Mehrwert für Kinder in unserer Gesellschaft zu kreieren.

Ein Vertreter des SEM des EVZ Kreuzlingen äusserte sich folgendermassen zu Übertragbarkeit auf weitere Zentren:

"Bei weiteren oder Neustrukturierungen von Zentren müsste das Programm sicherlich adaptiert werden. Hierbei habe ich aber keine Bedenken und es macht Sinn, die Kinderfreundlichen Räume anzubieten. Für mich passt die Zusammenarbeit, die Präsenz ist da, wo sie sein soll, nämlich in Bezug auf die Kinder."

Im Sinne des afrikanischen Sprichwortes "Wenn du schnell vorankommen möchtest, geh alleine; wenn du weit kommen möchtest, geh gemeinsam mit anderen" ist Save the Children überzeugt, dass durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen unterkunftsbetreibenden Organisationen viel mehr Ideen generiert und viel wirkungsvollere Massnahmen für Flüchtlingskinder umgesetzt werden können.



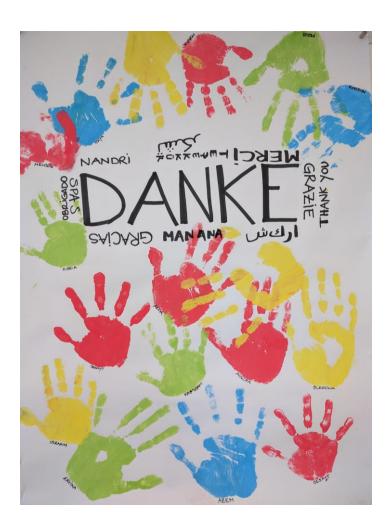
Unser Dank

Dem Staatssekretariat für Migration gilt ein grosser Dank für das uns entgegen gebrachte Vertrauen und für ihre volle Unterstützung des Pilotprojekts.

Ein grosser Dank gilt der Fachorganisation AOZ für die ausgezeichnete und gewinnbringende Zusammenarbeit, den stetigen Austausch und die Ambition, das Pilotprojekt zusammen zu verbessern.

Und natürlich möchten wir uns ganz herzlich bei allen Kinderbetreuenden für ihren unermüdlichen Einsatz, ihre Ideenvielfalt und ihr Engagement für die Kinder des EVZ Kreuzlingen bedanken.

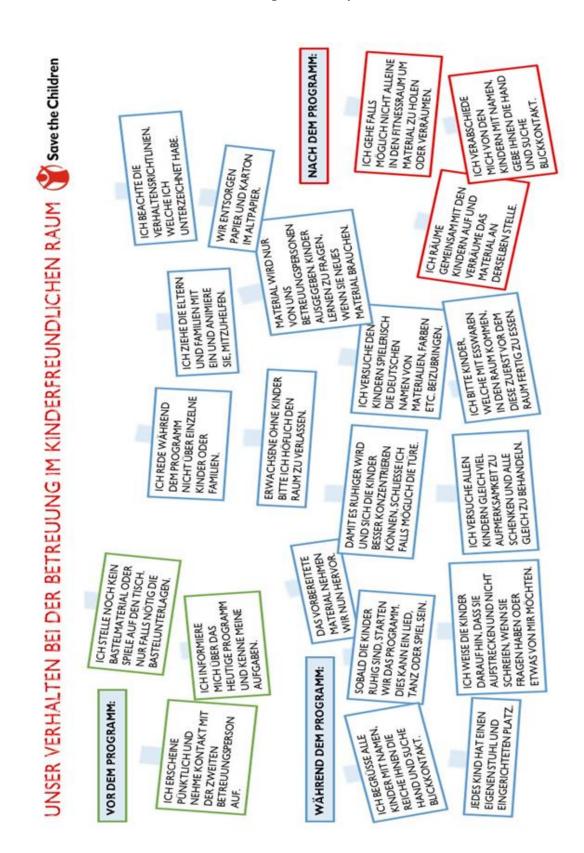
Wir bedanken uns auch bei den Pflegefachpersonen, der Securitas und nicht zuletzt AGATHU, welche sich unermüdlich für die Bewohner des EVZ Kreuzlingen einsetzen.





4. Anhang

A. Unser Verhalten bei der Betreuung im Kinderfreundlichen Raum





B. Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende im Kinderfreundlichen Raum

VERHALTENSRICHTLINIEN

für Mitarbeitende des Programms Kinderfreundlicher Raum von Save the Children

1. Einleitung

Wie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben, haben Mädchen und Jungen weltweit das Recht auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung. Als grösste unabhängige Kinderrechtsorganisation der Welt hat Save the

Children (SC) eine grosse Verantwortung für die Umsetzung dieser Kinderrechte. Deshalb hat Save the Children sich dazu verpflichtet, dem Schutz von Kindern innerhalb der Organisation und in unseren Projekten in der Schweiz und im Ausland oberste Priorität einzuräumen.

Nachfolgende Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern sollen Kindesschutzrisiken minimieren und Handlungsorientierung geben, um die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern wahrnehmen zu können.

2. Verhaltensrichtlinien für die Arbeit im Programm Kinderfreundlicher Raum

Ich verpflichte mich:

- alle Kinder sowie Familienangehörige mit Respekt zu behandeln und die Werte von Save the Children zu achten.
- 2. im Sinne der Repräsentation unserer Institution, eine **professionelle** und gepflegte **Erscheinung** zu wahren (z.B. keine sehr kurzen Hosen und Minijups zu tragen). Während den Betriebszeiten des Programms trage ich als Save the Children Mitarbeitende generell das Save the Children T-Shirt.
- 3. in unserem Programm ein **Vorbild** für die Kinder zu sein (z.B. während der Arbeit nicht zu rauchen oder Alkohol zu konsumieren) und **kein misshandelndes, gefährliches oder illegales Verhalten** gegenüber Kindern auszuüben, zu unterstützen oder zu dulden.
- 4. jeden **Vorfall** und **Verdachtsfall** im Programm *Kinderfreundlichen Raum*, bei dem eine Missachtung dieser Richtlinien oder Kindeswohlgefährdung vorliegt, **unverzüglich** (innerhalb 24 Stunden) an Hand des Meldeformulars **zu melden**:
 - a) SC Mitarbeitende: Meldung an Larissa Mettler, Direktorin Nationale Programme: <u>larissa.mettler@savethechildren.ch</u>, 076 547 39 03, oder deren Stellvertreterin.
 - b) AOZ Mitarbeitende: Meldung an Till Zeretzke, Leiter Betreuung, <u>till.zeretzke@sem.ad-min.ch</u>, 058 480 53 13, oder deren Stellvertreter.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, sobald nach den Umständen die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen oder geistigen Wohls des Kindes vorauszusehen ist. Nicht erforderlich ist, dass diese Möglichkeit sich schon verwirklicht hat. Zu den Formen der Kindeswohlgefährdung gehören: Vernachlässigung, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Gefährdung als Folge von Erwachsenen-Konflikten um das Kind und Aussetzung einer Gefahr.



- 5. das **Fotografieren** und **Filmen** im Programm *Kinderfreundlicher Raum* und jegliche Kommunikation darüber sowohl im Privaten (z.B. Social Media) als auch im Geschäftlichen (z.B. Medienarbeit) zu unterlassen. Ausgenommen sind Fälle, in denen Larissa Mettler oder Till Zeretzke eine explizite schriftliche Erlaubnis für das Erstellen und Veröffentlichen von Medieninhalten erteilt haben.
- 6. zur zeitlich unbegrenzten Einhaltung des Amtsgeheimnisses (Art. 80 PR und Art. 320 StGB) und des Datenschutzes (§ 38 IDG). Jegliche Informationen, Namen, Tatsachen, Umstände und Personendaten von denen ich im Rahmen meiner Tätigkeiten im Programm Kinderfreundlicher Raum Kenntnis erlange, behandle ich streng vertraulich und mache sie für Dritte, welche nicht Teil des internen Meldeprozesses (gemäss Punkt 4) sind, nicht zugänglich. Dazu zählen auch Informationen aus Personalgesprächen sowie Informationen aus und über SC, die unterkunftsbetreibende Organisationen und das Staatssekretariat für Migration (SEM). Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt über das Anstellungsverhältnis hinaus.

Ich werde nicht:

- 7. Kinder küssen oder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm oder auf den Schoss nehmen, streicheln oder berühren.
- 8. **sexuelle Anspielungen oder Handlungen** gegenüber einem Kind machen.
- 9. unaufgefordert einem **Kind bei intimen Aufgaben helfen**, die es allein bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten, zu waschen oder die Kleidung zu wechseln).
- 10. ohne begründbaren erzieherischen oder therapeutischen Grund **übermässig viel** Zeit mit einem Kind getrennt von anderen verbringen.
- 11. unangemessene, unsittliche, degradierende oder missbräuchliche Ausdrücke benutzen.
- 12. **Kontaktangaben**, **Informationen** und **personenrelevante Daten** von Kindern und deren Familien anfragen oder mit Dritten teilen.
- 13. **Fehlinformationen** oder **Gerüchte** über Kinder, deren Familie, über die betreibende Organisation, das SEM oder SC verbreiten.
- 14. den **Zutritts-Batch** oder **Schlüssel** für Gebäudetüren an Personen übertragen oder Personen, die keine Zutrittserlaubnis haben, ins Gebäude lassen.

Diese Liste ist weder vollständig noch abgeschlossen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, keinen Eintrag im Strafregister betreffend Urteilen, die ein Berufs-, Tätigkeits-, oder Kontakt- und Rayonverbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen nach sich ziehen, zu haben (Sonderprivatauszug).

Des Weiteren bestätige ich mit meiner Unterschrift, die vorliegenden Verhaltensrichtlinien gelesen und verstanden zu haben und verpflichte mich, mich an die oben genannten Richtlinien zu halten. Des Weiteren bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass Verstösse gegen diese Richtlinien geahndet werden.

nien geahndet werden.	Tremuis genommen zu naben,	dass verscosse gegen diese ruend
Ort, Datum	Name in Druckschrift	Unterschrift



C. Meldeprozess bei Kinderschutzanliegen

Meldeformular für Kinderschutzanliegen

SAVE THE CHILDREN MELDEPFLICHT UND -PROZESS

- Nebst dem Beachten allgemeiner sowie aufgabenspezifischer Save the Children Richtlinien haben alle Save the Children Mitarbeitenden und Repräsentanten sowie Mitarbeitende von Partnerorganisationen, die in Save the Children Programmen Arbeiten, die Verpflichtung, Vorfälle sowie Verdachtsfälle einer Kindeswohlgefährdung zu melden.
- Die Meldepflicht betrifft **alle Vorfälle oder Verdachtsfälle** bei denen ein Kind zu Schaden gekommen ist, eine Missachtung von Save the Children Richtlinien oder eine Kindswohlgefährdung vorliegt.
- Save the Children verfolgt in Bezug auf Kindswohlgefährdungen eine **Null-Tole-ranz-Politik**. Verstösse gegen Kinderschutzrichtlinien werden **geahndet**.

Verweis auf weitere Save the Children Dokumente: u.a. Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende *Kinderfreundliche Räume*, Verhaltensrichtlinien für BesucherIn nen *Kinderfreudliche Räume*, Meldeprozess, Save the Children Werte.

Vertraulichkeit

Der interne Meldeprozess von Save the Children sieht die vertrauliche Behandlung gemeldeter Vorfälle oder Verdachtsfälle vor. Bitte gemeldete Informationen daher vertraulich behandeln.

Je nach Inhalt und Tragweite der Meldung sind weitere Schritte im Rahmen der Schweizer Strafverfolgung nötig, wodurch der externe Umgang mit den Informationen nicht mehr in der Kompetenz von Save the Children liegt.



Verfasserin/Verfasser		Datum			
Datum und Uhrzeit des Vorfalls oder Verdachtsfalls					
Ort des Vorfalls oder Verdachtsfalls					
Involvierte Personen (z.B. Kinder, Eltern, Mitarbeitende, weitere Beteiligte)					
Beschreibung des Vorfalls/Verdachts	Beschreibung des Vorfalls/Verdachtsfalles				
Bitte auf eine präzise Wortwahl achten. So sind Vermutungen, Beobachtungen, Gehörtes sorgfältig zu unterscheiden. Die Quelle der Information ist anzugeben.					
Wurden Sofortmassnahmen vom V	'erfasser/von der Verfasserin ergriffen?	? Falls ja, we	elche?		
Als Sofortmassenahmen gelten Interventionen, die für den unmittelbaren Schutz eines Kindes in der besagten Situation oder anschliessend an diese, zwingend nötig sind.					
Weitere Massnahmen , wie die Weitergabe von Informationen, Nachfragen, Nachforschen, Konfrontationen oder Aussprachen sind unbedingt zu unterlassen , auch innerhalb des Teams.					
Unterschrift		D = 4			
Formularempfänger/in		Datum			
Ergriffene Massnahmen der Formularempfängerin / des Formularempfängers					



D. Budget

Die mit dem Pilotprojekt entstandenen Kosten sind in der unten abgebildeten Tabelle ersichtlich, wobei die Kosten von Save the Children getragen werden. Durch Sachspenden an Möbeln und Spielsachen und den pro bono Supervisionsstunden von Frau Annemarie von Schumacher, konnten die Kosten geringer gehalten werden. Die aufgeführten Beträge sind hierbei noch nicht abschliessend und teilweise ein Schätzbetrag.

Kosten Kinderfreundliche Räume im Empfangs- und Verfahrenszentrum Kreuzlingen. Laufzeit des Pilotprojektes: September 2016 – Ende August 2017			
Lohnkosten	110'363		
Zwei Kinderbetreuende; Teilzeit 12 Monate Ein Kinderbetreuer; Teilzeit 8 Monate	110363		
Begleitung, Qualitätssicherung und Monitoring	20'000		
Spesen Materialkosten, Verbrauchsmaterial, Reisespesen, Kommunikationsspesen	6'866		
Schulungen Training zu Psychosozialer Unterstützung, Austausch im Netzwerk von Save the Children	9'000		
Weitere Ausgaben Büromaterial, Verwaltungsaufwand, Administration, IT Programme etc.	4'796		
Total (in CHF)	151'025		

Sachspenden		
Supervision, pro bono	1'400	
C&A Kleiderspende	5'000	
Möbel und Spielsachen	8'730	
Total (in CHF)	15'130	